

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 15.

Mittwoch, den 16. April

1862.

Zeitereignisse.

Die bereits von einigen Seiten gegebene Nachricht, daß es in der Absicht der Staats-Regierung liege, dem Landtage den Etat pro 1862 in größerer Specialisirung vorzulegen, wird von der „Stern-Zeitung“ nicht nur bestätigt, sondern auch dahin erweitert, daß zugleich mit dem Etat pro 1862 auch der Etat für das Jahr 1863 in der specielleren Nachweisung zur Vorlage gelangen soll, um damit dem von der Landesvertretung, wie von der Staats-Regierung empfundenen Uebelstände abzuhelpfen, daß der Etat theilweise früher in Ausführung kommt, als seine Prüfung durch den Landtag stattgefunden hat. Außerdem wird versichert, daß die Staats-Regierung keine neuen Steuer-Gesetze irgend welcher Art dem bevorstehenden Landtage vorlegen wird, vielmehr mit der Erwägung beschäftigt ist, durch Ersparungen in die Lage zu kommen, vom 1. Juli d. J. ab den Zuschlag von 25 pro Cent zur Einkommensteuer u. s. w. nicht weiter beanspruchen zu dürfen. In Betreff anderweiter Vorlagen an den Landtag erfährt die „Stern-Ztg.“, daß Gesetzentwürfe von principieller Bedeutung in der bald zu eröffnenden Sommer-Session wohl nicht zur Berathung übergeben, sondern der Winter-Session vorbehalten werden dürften. Der Umstand, daß die neuen Minister zur Durcharbeitung derselben kaum Zeit haben möchten, mache dies erklärlich. Dagegen werde es nicht an einer hinreichenden Zahl anderweitiger wichtigen Vorlagen fehlen.

Die Absicht der Staats-Regierung geht vornämlich dahin, im Interesse der arbeitenden Bevölkerung für die nothwendigsten Lebensmittel möglichst umfassende Erleichterungen eintreten zu lassen und demnach auf die gänzliche Aufhebung der Getreidezölle und erhebliche Ermäßigung der Eingang-Steuern von Reis, Schlachtvieh u. Fleisch hinzuwirken. In gleicher Weise und aus gleichem Grunde ist eine fernere Ermäßigung der Bergwerks-Abgaben in den nächsten 3 Jahren und zwar immer je um 1 pro Cent in jedem Jahre in Aussicht genommen, um die inländische Eisenproduction gegenüber der verstärkten Concurrnz des Auslandes zu unterstützen, welche in Folge der durch den Handelsvertrag mit Frankreich bedingten Ermäßigung der Eisenzölle zu erwarten sein dürfte. — In Betreff des Baues von Eisenbahnen werden in der Sommer-Session nur Vorlagen von mäßigem Umfange beabsichtigt, weil für mehrere Linien die zur Bedingung gemachte unentgeltliche Ueberlassung von Grund und Boden noch nicht weit genug vorgeschritten ist.

Die ministerielle „Stern-Zeitung“ erklärt, daß der Kriegs-Minister v. Roon und der Finanz-Minister v. d. Heydt in der Militair-Frage sowohl, als in allen übrigen Fragen vollkommen einverstanden seien.

Ihre Majestät die Königin hat dem Staats-Minister a. D. Ober-Burggraf von Marienburg, v. Muerswald, ein kostbares Uhr-Gehänge mit den Miniatur-Bildnissen der Majestäten zum Geschenk gemacht.

Dem Bernehmen nach, wird ein Gesetzentwurf vorbereitet, welcher eine Reduction des Briefporto's für die interne Correspondenz und zwar den Fortfall des jetzigen höchsten Satzes in sich schließt, so daß künftig im Inlande jeder einfache Brief auch für die weiteste Entfernung nicht mehr als 2 Sgr. Porto zu tragen haben würde.

Für die diesjährigen Herbst-Uebungen der Truppen sind schon jetzt Anordnungen ergangen, wonach die Manöver, ähnlich wie im Jahre 1859, nur in abgekürzter Form stattfinden sollen. Demnach würden die Uebungen, wie damals, zumeist in den einzelnen Garnison-Orten abgehalten und nur zum Schlusse größere Detachements concentrirt werden. Auch diesmal ist die von den herkömmlichen Divisions-Manövern wesentlich abweichende Form durch Sparsamkeits-Rücksichten veranlaßt.

Der „St.-Ztg.“ zufolge sollen Anfang Mai etwa 1200 Stück Artillerie-Zug-Pferde, welche gegenwärtig noch an ländliche Besitzer ausgeliehen sind, verkauft werden.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sizung vom 10. April.

1) Die unverehel. Johanne Rosina Brückner (auch Weise genannt) aus Beerberg, 31 Jahr alt, stand unter der Anklage, im Anfange dieses Jahres eine Anzahl Woll-Köpfe im Werthe von etwa 1½ Rthlr. aus der Fabrik dajelbst, woselbst sie in Arbeit stand, entwendet zu haben. Die Angeklagte vermochte die That nicht zu bestreiten und der Gerichtshof verurtheilte sie demnächst zu einer Gefängniß-Strafe von 3 Monaten und 1 Woche, sowie Verlust der bürgerl. Ehrenrechte für ein Jahr.

2) Der Arbeitsmann Christian Gottlieb Härtel von Taschenhof (Kr. Goldberg), 30 Jahre alt, auch bereits wegen Bettelns und Bagabondirens bestraft, wurde angeklagt, am 17. v. M. in einem Hause zu Holzersdorf, dortigen Kreises, ein weißes Tuch und am 18. v. M. dem Gastwirth Theunert aus Neundorf, Kr. Löwenberg, eine Scheere entwendet zu haben. Auch dieser Angeklagte mußte die vorliegenden Vergehen einräumen, worauf er dafür vom Gerichtshofe mit 14 Tagen Gefängniß bestraft wurde.

3) Der Weber Karl Franz Julius Sachner von Friedeberg a. A., 37 Jahre alt, auch bereits mehrere Male

wegen Diebstahls bestraft, wurde beschuldigt, am 7. Februar d. J. der verwitt. Maywald in Alt-Gebhardsdorf ein Mannshemde, eine Kinderbettzücke u. ein Paar alte Tuchhosen entwendet zu haben. Nach Lage der Acten mußte der Angeklagte diesen Diebstahl eingestehen u. der Gerichtshof verurtheilte ihn dafür zu 6 Monaten Gefängnißstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

4) Die beiden Schwestern Pohl, Johanne Ernestine, 29 Jahr alt, und Henriette Charlotte, 19 Jahr alt, aus Schwerta, wurden beschuldigt, die erstere 16 Köpfe und die andere einige Dreißig Köpfe Wolle aus der Beerberger Fabrik, woselbst beide in Arbeit standen, entwendet zu haben. Beide Angeklagte gestanden dies Vergehen zu, worauf eine Jede derselben vom Gerichtshofe zu 3 Monaten u. 1 Woche Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt wurde.

5) Der Dachdecker-Lehrling Herrmann Heinrich Tschirch aus Lauban, 19 Jahre alt, stand unter der Anklage, am 25. v. Mts. der verwittw. Enders hier selbst aus deren verschlossenen Kasten, den er gewaltsam erbrach, 1 Rthlr. und mehrere Guldenstücke entwendet zu haben. Nach vorangegangener Einräumen der That wurde er vom Gerichtshofe mit einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht für eben so lange bestraft.

Nächste Sizung den 24. April.

Mannigfaltiges.

Tages-Billets von und nach allen Stationen und Haltepunkten der Linien Dresden-Görlitz und Löbau-Reichenberg, welche von Sonnabend, den 19. April d. J., früh, bis Freitag, den 25. April, Abends, gelöst werden, sind bis zum letzten Zuge, Sonnabend, den 26. April, gültig.

Nur baupolizeiliche nothwendige Reparaturen muß sich der Miether gefallen lassen; als eine solche Reparatur ist das Aufsetzen eines neuen Stockwerks nicht anzusehen.

Nur der nothwendige gerichtliche Verkauf (Subhastation als Executionsmittel) eines Hauses hebt die Contracte der in dem Hause wohnenden Miether auf; nicht aber eine freiwillige Subhastation oder ein Verkauf aus freier Hand.

Jahresbericht
über **Einnahme und Ausgabe**
aus der dechargirten Jahresrechnung pro 1861
bei
der allgemeinen Gesellen-Kranken-Kasse in Lauban.

A. Einnahme.			
	Rth.	Sgr.	z.
Kassenbestand ult. December 1860	2	14	5
Beiträge der Gesellen resp. Gehülfsen	210	13	—
Einschreiben neu zugetretener Gesellen	9	2	—
Beiträge der Arbeitsgeber	68	7	1
Zinsen	1	13	—
Summa: 291	19	6	

B. Ausgabe.			
	Rth.	Sgr.	z.
Unterstützungsgelder in Behausung	31	16	6
Im Hospital für Beköstigung, Ab- wartung und Bereinigung	54	26	6
Lokal, Beheizung u. dergl. m. daselbst	12	28	9
Apotheker-Kosten	46	9	1
Arzt-Honorar	50	—	—
Bruchbänder, Bandag. u. Verbandstücken	4	15	—
Taschengeld für im Hospit. verpflegte Ges.	3	18	—
Transport- u. Reisekosten kranker Ges.	3	5	—
Begräbnis-Kosten	6	—	—
Vermischte Ausgaben	5	1	6
Gutgeschriebene Sparkassen-Zinsen	1	13	—
Insertions-Kosten	—	14	6
Mundum incl. mundiren der 4wöchentl. dreifachen Liste der Arbeitsnehmer, dgl. doppelter Liste der Arbeitsgeber	9	22	6
Ausgeliehene Kapitalien	40	—	—
Summa: 283	5	4	

Die Einnahme beträgt	291	19	6
Die Ausgabe hingegen	283	5	4
verbleibt baarer Kassenbestand:	8	14	2
Außer diesem Kassenbestande befinden sich in der Provinzial-Sparkasse Conto 4678,	87	8	5
an Resten steht noch außen:	7	17	—
mithin beträgt sämmtliches Vermögen	103	9	7

Lauban, den 20. Januar 1862.

Der Vorstand.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Mittwoch, den 16. April, Nachmittags 3 Uhr, wird die Vorlesung der Passions-Geschichte von dem Hrn. Diaconus Spillmann geschehen.

Gründonnerstag, den 17. April, Nachmittags 3 Uhr, wird die von einem Verehrer des Kreuzes Christi gestiftete Passions-Musik aufgeführt werden.

Charfreitag, den 18. April.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Nach der Amts-Predigt: allgemeine Beichte u. Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Stock.

Oster-Sonntag, den 20. April, wird der Früh-Gottesdienst in der Kreuzkirche für das Sommer-Halbjahr um 8 Uhr seinen Anfang nehmen.

Oster-Fest.

Oster-Sonntag, den 20. April.

A. In der Kreuzkirche, früh 8 Uhr.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Bibelstunde: Nachmittags um 5 Uhr, Hr. Diacon. Spillmann.

Oster-Montag, den 21. April, früh 8 Uhr:

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

B. In der Frauenkirche.

Oster-Sonntag, den 20. April, früh 9 Uhr:

Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Oster-Montag, den 21. April, früh 9 Uhr:

Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Auch wird an den beiden Osterfeiertagen in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche die Collecte für die Herren Geistlichen bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste an den Kirchthüren eingesammelt werden.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Auch wird am 2ten Osterfeiertage, den 21. April, Nachmittags um 3 Uhr, die von der im Jahre 1746 verstorbenen Frau Rosine Grossin geb. Weissin gestiftete Reformation-Predigt vom Herrn Past. prim. Schmidt gehalten werden.

Dienstag, den 22. April, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 24. März dem Brg. u. Tischlermstr. Heinrich Meusel, eine Tochter, Marie Amalie Elisabeth. — Den 1. April dem Inwohn. u. Weber Ernst Moser, eine Tochter, Amalie Louise. — Den 2. dem Inw. u. Arbeiter Karl Friedr. Wilhelm Scholz, ein Sohn, Friedr. Hermann. — Den 4. dem Brg. u. Fabrikant Gottfried Gustav Lange, eine Tochter, Emilie Bertha. — Den 6. dem Inwohn. u. Steinseker August Heinrich, eine Tochter, Ernestine Holdine. — Den 9. gebar die Ehefrau des Brgs. u. Zimmerges. Gottfried Wende eine todte Tochter.

Gestorben.

Den 5. April die Wittve des verst. Invaliden-Unterofficiers Wilhelm Frost, Frau Johanne Eleonore geb. Liebig, alt 64 J. 6 M. — Den 6. der vormal. Brg. u. Mühlenbesitzer Johann Gottlieb Neumann, alt 72 J. 8 M. 12 T. — Den 11. die Tochter des Inwohn. u. Steinsekers Aug. Heinrich, Ernestine Holdine, alt 5 T. — Den 12. der Brg., Handelsmann und Leinwand-Grossist Ernst Heinrich Wilhelm Adam, alt 28 J. 6 M. 15 T.

Bekanntmachung.

Indem wir auf die im 13. Stück des diesjährigen Amtsblattes für den Regierungs-Bezirk Liegnitz erlassene Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 19. vor. Mts., betreffend die zur baaren Einlösung am 1. October d. J. gekündigten Schuld-Verschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848, der Staats-Anleihen von den Jahren 1850, 1852, 1853, 1854, 1855, A. 1857, und der zweiten Staats-Anleihe vom Jahre 1859, verweisen, bemerken wir, daß ein Verzeichniß der gekündigten Schuld-Verschreibungen in unserm Sitzungs-Zimmer, sowie im Kammerei-Kassen-Lokale zur Einsicht ausliegt.

Lauban, den 9. April 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Submission.

Zur Regulirung zc. des Friedrich-Wilhelms-Plazes und der Brüder-Straße sollen die **Erdarbeiten** und **Steinsegerarbeiten**, sowie die Lieferung von circa 10, 5 mille Mauerziegeln und von circa 260 Kubikfuß Weißkalk im Wege der Submission vergeben werden.

Bedingungen und Formulare sind in unserer Raths-Kanzlei einzusehen und können daselbst gegen Erstattung der Kopialien Abschriften ertheilt werden.

Die versiegelten Offerten sind bis zu dem

am 2. Mai dies. Jahres, Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Rathhause

anberaumten Termine portofrei einzusenden, an welchem Tage die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Lauban, den 15. April 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Kreis-Ersatz-Geschäft des Stadt-Bezirks Lauban findet **am 30. April cr., Früh 7 Uhr**, im Gasthose „zum Hirsch“ hierselbst statt.

Gleichzeitig mit demselben wird die Klassificirung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften vorgenommen werden. Etwaige Reclamationen sind bis spätestens **den 15. dies. Mts.** bei uns anzubringen.

Lauban, den 11. April 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Warnung.

Es ist in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß die Gräber auf dem hiesigen evangelischen Kirchhose durch dort sich müßig umhertreibende Kinder ihres Schmuckes, der Blumen, beraubt worden sind.

Unter Bezugnahme auf den §. 17 der in der Beilage zu No. 60 des Wöchentlichen Anzeigers pro 1858 veröffentlichten Begräbniß-Ordnung vom 28. Juni 1858 werden die Einwohner hiesiger Stadt veranlaßt, ihren Kindern das müßige Verweilen auf dem Kirchhose, sowie jede Berührung der Pflanzen und Blumen auf den Gräbern zu untersagen.

Uebertretungen werden auf das Strengste bestraft.

Lauban, den 15. April 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei = Verordnung.

(Nachtrag zur Markt-Polizei-Ordnung der Stadt Lauban vom 26. Juli 1855.)

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 verordnen wir, nach Anhörung des Magistrats, Folgendes:

„Die am hiesigen Orte jeden Mittwoch und Sonnabend stattfindenden Wochen-Märkte beginnen:

a) in den Sommer-Monaten: vom 1. April bis ultimo September, Morgens 7 Uhr;

b) in den Winter-Monaten: vom 1. October bis ultimo März, Morgens 8 Uhr,

und enden jederzeit Mittags 2 Uhr. Ein längeres Feilhalten der von außerhalb eingebrachten Waaren ist nicht gestattet.

Uebertretungen dieser Verordnung werden nach §. 187 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetzsammlung pro 1845) mit Geldbuße bis zu 20 Thln., oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bestraft.“

Lauban, den 22. Februar 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Gegen die mittelst Berichts vom 17. März c. eingereichte, die dortige Markt-Polizei-Ordnung ergänzende Polizei-Verordnung haben wir nichts zu erinnern gefunden und remittiren solche daher der Polizei-Verwaltung mit dem Anheimstellen, die Publikation derselben zu veranlassen.

Liegnitz, den 28. März 1862.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

gez. v. Wegnern.

(I. G. 1822.)

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Bauergutsbesizers **Ferdinand Werner** gehörigen Grundstücke, nämlich das Bauergut No. 162 und die Landung No. 243 zu **Pfaffendorf**, Laubaner Kreises, mit einer Gesamt-Fläche von circa 70 Morgen Acker-, Wiesen- und Buschland von guter Lage und Beschaffenheit, sollen Erbtheilungshalber im Wege der Liquidation

am 8. Mai d. J., Vormittags 12 Uhr,

an Ort und Stelle von dem unterzeichneten Testaments-Vollstrecker des Bauers **Ferdinand Werner** öffentlich verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen können sowohl in der Kanzlei des Unterzeichneten, als auch in der Wohnung des Bauergutsbesizers **Franz Sohn** zu **Pfaffendorf** eingesehen werden.

Lauban, den 29. März 1862.

Der Königliche Rechts-Anwalt und Notar.
Ullrich.

Auction.

Mittwoch, den 23. April d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, werden im gerichtlichen Auktions-Lokale hieselbst: Möbel, Betten, ein Pferd, sowie mehrere andere Gegenstände, und an demselben Tage, **Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthose „zum Deutschen Hause“ hieselbst ein Billard mit Zubehör und ein bronzener Kronleuchter

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preussischem Courant durch den Actuar **Kern** verkauft werden.

Lauban, den 8. April 1862.

Königliches Kreis-Gericht.

Loose zum Thierschau-Feste in Löwenberg

sind mir von dem landwirthschaftlichen Verein daselbst zum Verkauf übergeben worden.

Otto Böttcher.

Thierschau-Fest.

Mit Genehmigung der hohen Staats-Regierung wird am **20. Mai cr.** in **Löwenberg** ein **Thierschau-Fest** mit **Verloosung** abgehalten.

Es soll an diesem Tage die Schaustellung von Thieren und landwirthschaftlichen Geräthen, eine Blumen- und zugleich eine Producten-Ausstellung gewerblichen und industriellen Fleißes, sowie die Vertheilung von Preisen für die besten Schaustücke und eine Verloosung von angekauften Thieren und gewerblichen Geräthen erfolgen.

Schriftliche Anmeldung aller zur Schau zu stellenden Thiere, Acker-Geräthe und Gegenstände quaest. werden vom **10. Mai** ab unter der Adresse: „an den Vereins-

Schatzmeister, Bürgermeister **Rueppell** zu **Löwenberg** in Schl.“ und die dergleichen mündlichen am Tage der Thierschau, als den **20. Mai cr.** bis um **8 Uhr** von den Vereins-Mitgliedern Herrn Kaufmann **Thiermann** und Herrn Oberförster **Hänel** entgegengenommen.

Die Anmeldungen von Schaafen müssen schriftlich und zwar bei dem Vereins-Schatzmeister, Bürgermeister **Rueppell** in **Löwenberg** i. Schl., bis zum **10. Mai** erfolgt sein. Die Herren Schaafzüchter werden ersucht, Pfähle und Horden sich selbst zu besorgen.

Bei jeder Anmeldung von Schauthieren ist ein ortsgerichtlich bescheinigtes, vom Besitzer über das Nationale, die **eigene** Zucht, resp. Mastung und den Gesundheitszustand des Thieres ausgestelltes Attest beizufügen, da nur Zuchtthiere **eigener** Zucht sowie Mastthiere **eigener** Mast prämiirt werden.

Zucht-Stiere dürfen nur gefesselt aufgestellt werden.

Die Herren Aussteller sind verpflichtet, Tafeln anfertigen zu lassen, auf denen ersichtlich, woher und wem gehörig die zur Schau gestellten Thiere und Gegenstände sind.

Die Anmeldung der für die Verloosung zum Ankauf gestellten Pferde und Rinder findet am **20. Mai** von **6 bis 8 Uhr** im Bureau an der Tribüne statt.

Für den Gesundheits-Zustand und Gebrauchs-Fehler der Thiere leisten Verkäufer Garantie und haben, wie oben, ortsgerichtliche Atteste beizubringen.

Pferde und Rinder müssen vom Verkäufer auch nach stattgehabter Verloosung noch bis zu deren Abnahme auf eigene Gefahr und Kosten des Verkäufers auf dem Fest-Platz in Aussicht bleiben.

Verkäufer von Pferden sind verpflichtet, einen guten neuen Zaun, gute Halfter und guten Gurt an den Gewinner gegen eine Entschädigung von Einem Thaler zu überlassen.

Die Ausgabe der Einlaß-Karten zur Tribüne und zum Circus erfolgt vom **10. bis 19. Mai cr.** beim Schatzmeister, Bürgermeister **Rüppell** und am **20. Mai cr.** auf dem Fest-Platz.

Die Prämiirung erfolgt unter der Bedingung, „daß Vereins-Mitglieder sowohl, als Dominien, nie Geld-Präminien, sondern nur Ehren-Preise erhalten können.“

Die Prämierung geschieht wie folgt: **I. Pferde.**

a)	Für den besten Hengst	15 Thlr.	nebst Fahne.
b)	" die beste Zucht = Stute	20 Thlr.	" "
c)	" die zweitbeste	10 Thlr.	" "
d)	" das beste Arbeits = Pferd	15 Thlr.	" "
e)	" das beste Fohlen	15 Thlr.	" "

II. Rindvieh.

a)	Für den besten Stier	15 Thlr.	nebst Fahne.
b)	" die beste Nutz = Kuh	20 Thlr.	" "
c)	" die zweitbeste Nutz = Kuh	15 Thlr.	" "
d)	" die drittbeste Nutz = Kuh	10 Thlr.	" "
e)	" die beste Kalbe	15 Thlr.	" "
f)	" die zweitbeste Kalbe	10 Thlr.	" "
g)	" das beste Saug = Kalb	5 Thlr.	" "
h)	" den besten Zug = Ochsen	10 Thlr.	" "
i)	" den zweitbesten Zug = Ochsen	8 Thlr.	" "
k)	" den schwersten Mast = Ochsen	10 Thlr.	" "
l)	" die schwerste Mast = Kuh	8 Thlr.	" "

III. Schwarzvieh und Hammel.

a)	Für die beste Zucht = Sau	6 Thlr.	nebst Fahne.
b)	" die zweitbeste Zucht = Sau	4 Thlr.	" "
c)	" das schwerste Mast = Schwein	5 Thlr.	" "
d)	" den schwersten Mast = Hammel	5 Thlr.	" "
e)	" den zweitbesten Mast = Hammel	3 Thlr.	" "

Für gute, aber nicht prämierte Thiere u. werden Medaillen ausgegeben.

Löwenberg, den 1. April 1862.

Der landwirthschaftliche Verein der Kreise Löwenberg und Bunzlau.

Das Central = Comitee für das Thierschau = Fest.

Plathner. Baer. Rueppell. Scheuermann. Jungfer. Köhler. Leitloff.

Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Gegründet 1832.

Diese älteste Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. — Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und stehen mit Antrags-Formularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.

Lauban, im April 1862.

E. Korseck.

Marklissa. **W. Hübler.**

Messinaer Apfelsinen, sehr süß und vollsaftig,
franz. Sardines à l'huile,
 frischen **Citronat**,
Trauben-Rosinen und **Schaal-Mandeln**

empfehlen von neuen Zusendungen

Otto Böttcher.

Das Neueste in allen Arten **Stroh-Hüten**, wie auch **seidenen Hüten**, **Bändern**
 und **Blumen** empfiehlt

Wilhelmine Schlägel.

Das Möbel-Magazin in Lauban von Carl Melz & Comp.

empfehlen eine bedeutende Auswahl **Polster-Waaren**, sowie **Schreib-Büreau**,
Kommoden, **Schränke**, **Nächtische**, **Spiel-Sopha** und **Auszieh-Tische**, **Rohr-**
Stühle, (15 verschiedene Sorten), in **Nußbaum**, **Mahagoni**, **Kirschbaum**, **Erle** und **Birke**.
 Die Möbel sind dauerhaft gearbeitet und die möglichst billigsten Preise gestellt. Es werden
 auch Möbel auf monatliche Abschlagszahlung gegeben. Auch steht ein

Möbel-Wagen

bei vorkommendem Bedarf zur gefälligen Benutzung eines geehrten Publikums bereit.

Ein Knabe, welcher Lust hat, die **Niemer-Profession** zu erlernen, findet nach Ostern
 einen Lehrmeister bei

G. Menzel, Niemer-Meister.

Im Gasthof zum „Hirsch.“

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, **Sattler** zu werden, findet ein baldiges
 Unterkommen bei

C. Göldner, Sattler-Mstr.

Für den armen unglücklichen Knaben in **Waldau** sind an milden Gaben ferner noch eingegangen:

10 Sgr. von einer Ungenannten; 2½ Sgr. vom Weber H.; 7 Sgr. vom R. W.; 10 Sgr.

vom Herrn Contr. H.; 2 Sgr. von zwei Seiler-Lehrlingen; 2 Sgr. von den Geschwistern H.

5 Sgr. von einem Ungenannten; 2½ Sgr. von einem Ungen.; 1 Sgr. von einer Ungenannten.

Fernere Beiträge werden noch in Empfang genommen von der **Redaction des Laubaner Boten.**

Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 9. April 1862.

(weißer) Waizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.			
2	27	6	2	22	6	1	28	9	1	11	3	—	25	6	2	7	6	3	10	—	20	—	
2	22	6	2	12	6	1	25	—	1	7	6	—	21	3	2	2	6	3	7	6	—	18	—
Heu (durchschn.) à Ctr. — Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.									Schweinefleisch à ll. 4 Sgr. — Pf.														
Stroh (desgl.) à Schock 5 " 15 " — "									Schöpfenfleisch à ll. 4 " — "														
Bier à Quart " — " 11 "									Rindfleisch à ll. 3 " — "														
Butter à ll. 7 Sgr. 6 Pf. und 7 " — "									Kalbfleisch à ll. 2 " 6 "														

Semmelwoche: Herr **Opitz** auf der **Görlitzergasse**. — Garfküche: Herr **Leuschner** am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den **Gebr. Scharf** in Lauban.